



Kindergruppe Panama e.V.
Gottfried-Böhm-Ring 1
81369 München

Telefon +49 89 785 30 76
Telefax +49 89 780 17 556

info@kindergruppe-panama.de
www.kindergruppe-panama.de

Beitragsordnung

1. Beitragserhebung

Die Kindergruppe Panama e.V. erhebt für den Besuch der Kinder in ihrer Kinderkrippe Betreuungsgebühren, eine Anmeldegebühr und einen freiwilligen Vereinsbeitrag.

Es gilt die jeweils aktuelle Richtlinie zur Elternentgeltentlastung im Fördermodell EKI Plus der Landeshauptstadt München.

2. Elternentgelte für Kinderkrippenplätze

Geltungsbereich (Auszug aus der Richtlinie „EKI Plus“): „Kinder auf einem Krippenplatz in Häusern für Kinder ab dem Beginn des Monats des Eintritts bis zum Ende des Monats, der dem Wechsel auf einen Kindergartenplatz vorhergeht und in Kinderkrippen.“ Die Mindestbuchungszeit beträgt drei (3) Stunden.

(1) Für den Besuch der Kinderkrippe wird folgende Betreuungsgebühr erhoben:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit

Gastkinder	über 3 bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
Reguläre Gebühr	145,00 €	162,00 €	179,00 €	196,00 €	213,00 €	230,00 €	250,00 €

Stand: 01.01.2026

(2) **Gastkinder**, die ihren Hauptwohnsitz nicht in München haben, erhalten keine Beitragsentlastung der LH München. Für Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht in München liegt, gelten ab dem Umzugsmonat, also ab der Wohnsitzanmeldung, abweichend folgende monatliche Elternentgelte:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit

Gastkinder	über 3 bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
Reguläre Gebühr	284,00 €	355,00 €	427,00 €	497,00 €	560,00 €	602,00 €	639,00 €

Stand: 01.01.2026

(3) Die in Abs. 1 und 2 genannten Beiträge sind monatlich zu entrichten. Ferienbedingte und sonstige vorübergehende Schließungen, sowie sonstige Ausfallzeiten (z.B. Urlaubsabwesenheit des Kindes, Krankheit usw.) berühren nicht die Pflicht zur Zahlung des vollen Besuchs- und Verpflegungsbeitrags.

3. Anmeldegebühr

- (1) Beim Besuch der unter Ziffer 1 genannten Einrichtung ist zusätzlich zum Betreuungsbeitrag eine einmalige Anmeldegebühr zu entrichten.
- (2) Die Anmeldegebühr ist einmalig bei Anmeldung des Kindes, **pauschal in Höhe von derzeit 200,00 EUR**, zu entrichten.

4. Freiwilliger Vereinsbeitrag

- (1) Der **freiwillige Vereinsbeitrag** beträgt **monatlich 65,00 EUR**.
- (2) Über die Höhe des freiwilligen Vereinsbeitrag stimmt die Mitgliederversammlung ab.

5. Beitragsschuldner

Schuldner/-in des Betreuungsbeitrags, des freiwilligen Vereinsbeitrags und des Verpflegungsgeldes sind die Sorgeberechtigten des Kindes gemäß den Angaben im Buchungsbeleg und im Betreuungsvertrag.

6. Geschwisterermäßigung

Geschwisterkinder werden nach jährlicher Antragstellung bei der Kindergruppe Löwenzahn e.V. ermäßigt.

7. Beitragsermäßigung

Eine Beitragsermäßigung kann im Rahmen der aktuellen Richtlinie zur Elternentgeltentlastung der Landeshauptstadt München im EKI-Plus-Fördermodell beantragt werden.

8. Entstehung der Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit

Alle Beiträge sind jeweils zum Ersten des Monats mittels drei (3) getrennter Daueraufträge auf das Konto des Vereins einzeln und unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks separat zu überweisen.